

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0447/19

Titel

Festlegung zum TOP 5.1 Beförderung von mobilitätseingeschränkten Bürgern mit E-Scootern in der Straßenbahn (DS 2584/18); hier: Terminplanung der Generalüberholung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Inwieweit liegt eine Terminplanung der Generalüberholung der noch sechs offenen Stadtbahnwagens der EVAG vor, sodass auch in diesen eine Mitnahme von E-Scooter erfolgen kann?

Aktuell wird von den 6 erwähnten Stadtbahnen, die für eine Generalüberholung vorgesehen sind, 1 Stadtbahn umgerüstet. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2019 geplant. Danach werden die anderen 5 Wagen umgebaut.

Ein genauer Zeitplan kann nicht benannt werden. Der Start der Generalüberholung ist u.a. von der Laufleistung des Fahrzeugs abhängig. Auch die Dauer einer Generalüberholung ist unterschiedlich und hängt z.B. vom Mehr- oder Minderaufwand ab. Es ist geplant, 1 bis 2 Wagen pro Jahr umzurüsten. Die Umrüstung wird geschätzt noch 3 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Gesamtflotte an Niederflurstadtbahnen der EVAG beträgt 76 Fahrzeuge. Davon sind die genannten 5 Wagen für die Generalüberholung vorgesehen, um zukünftig auch in diesen Fahrzeugen die Mitnahmevoraussetzungen für E-Scooter von Seiten der EVAG zu schaffen.

Anlagen

gez. Michelfeit-Ulrich

Unterschrift Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen

13.03.2019

Datum
